Bericht zur Veranstaltung „Die UNO-Versuch einer Bilanz und eines Ausblicks- Probleme und Perspektiven“ vom 12.02.09
von Lydia Meckel

Die Moderation für diese Veranstaltung der Reihe *„Erinnern für die Menschenrechte: Geschichte und Geschichten“* wurde von *Regine Wittram* übernommen. Sie gab einen kurzen Rückblick auf eine Veranstaltung der gleichen Reihe aus dem letzten Jahr, die sich ebenfalls mit dem Thema *UNO* beschäftigte. Der Referent dieser vergangenen Veranstaltung war als UN Botschafter im Irak, konnte jedoch bereits nach kurzer Zeit das UN Programm „Öl gegen Nahrung“ mit seinem Gewissen nicht mehr vereinbaren. In diesem Zusammenhang äußerte sie, dass man die UNO in zwei Teile gliedern könne: den lauten und den stillen Teil. Der stille Teil erledigt in vielen Länder und in vielen Zusammenhängen gute Projektarbeit, während der laute Teil, oft angeleitet von den wichtigen Großmächten, die UNO instrumentalisiert um die eigenen Interessen zu verfolgen und die eigene Machtposition auszubauen. Die Ideen, die eigentlich hinter der Organisation UNO standen und stehen, werden in der Realität zu wenig gelebt.

Gerd Hankel, der Referent dieser Veranstaltung, arbeitet seit 2002 in Afrika und dort in der Region der Großen Seen (Demokratische Republik Kongo, Burundi, Ruanda).Bis vor wenigen Tagen hielt er sich in dieser Region auf und kann auf Grund dessen den aktuellen Stand der dortigen Situation wiedergeben.
Er studierte Sprachen und Jura und ist derzeit bei der *Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur* als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig.

Gleich zu Beginn seines Vortrags gab er ein Beispiel dafür, wie bei der UNO Anspruch und Realität einander widersprechen. Im Kongo befindet sich seit dem Jahre 2003 eine UNO Friedenstruppe, bestehend größtenteils aus südafrikanischen und südamerikanischen Soldaten. Im Jahr 2004 gab es in der *Stadt Bukavu* etwas wie einen „kleinen“ Krieg. 600 Soldaten fielen in die Stadt ein, mordeten und vergewaltigten die dort lebende Zivilbevölkerung. Die UNO Friedenstruppe hat dagegen nichts unternommen. Von mancher Seite wurde sogar der Vorwurf einer Beteiligung an diesen Verbrechen laut. Die Reaktion der UNO auf dieses Geschehen war der Austausch der Truppen, die neuen im Kongo stationierten Soldaten stammen zumeist aus Indien und Pakistan. Des Weiteren kam es im letzten Jahr zu einer erheblichen Verschlimmerung des Konflikts. Es wurde diskutiert mehr Soldaten in die Region zu entsenden (3.500 zusätzliche zu den 17.000 schon stationierten). Im November 2008 kam die Ankündigung dieser Aufstockung, jedoch ist bis heute nichts passiert. Außerdem akzeptiert die UNO derzeit, dass nicht legitimierte Truppen der Kongolesischen Armee und aus Ruanda die Rebellen im Land verfolgen, unter Ausschluss der internationalen Öffentlichkeit. Dabei kommt es bei dieser Verfolgung regelmäßig zu sogenannten „Kollateralschäden“, das bedeutet nichts anderes, als dass Zivilisten genauso getötet werden wie bewaffnete Rebellen. Der Referent bezeichnet dies als „einen riesengroßen Skandal“. Seiner

Meinung nach gibt es zu der UNO, auch auf Grund solchen Verhaltens meist zwei Reaktionen:
1. UNO als Synonym für Misswirtschaft, Vetternwirtschaft, Korruption,
2. UNO als alternativlos, ansonsten droht Staatenanarchie.
In Deutschland wird die UNO oft als eine Einrichtung angesehen, in die unliebsame Politiker entsendet werden.

Die Vorläuferorganisation der UNO war der *Völkerbund*, gegründet nach dem 1. Weltkrieg. Die Schrecken dieses Krieges, dessen Länge, die unglaubliche Höhe der Gefallenen und die Zerstörung der vorher existierenden Staatensysteme brachten viele Menschen zum Nachdenken. *Präsident Wilson* in den USA war einer der Vorreiter des Völkerbundes, er wollte eine Nachkriegsordnung schaffen, die den Prinzipien von legitimiertem Recht und gegenseitigem Respekt verpflichtet sein sollte. Die *Charta des Völkerbunds* trat 1920 in Kraft und bestand aus 30 Artikeln. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang der Streitschlichtungsmechanismus der hier erstmals eingeführt wird (3 Monate Suche nach friedlicher Lösung). Dies war für die damalige Zeit ein großer Schritt, bestand doch davor das unbedingte Recht der Staaten auf Krieg. Der Völkerbund scheiterte, insbesondere in Bezug auf Nazi-Deutschland und den 2.Weltkrieg. Deutschland lehnte die Charta des Völkerbunds von Beginn an ab, da diese mit dem Friedensvertrag verbunden war, in dem Deutschland die Schuld für den 1.Weltkrieg zugeschrieben wurde. Es trat deshalb erst 1926 dem Bund bei und verlies diesen bereits 1934 wieder. Andere Staaten wie bspw. Russland traten dem Bund erst 1934 bei. Den Krieg zwischen Italien und Abessinien konnte der Völkerbund weder verhindern, noch wurde Italien für seine Kriegshandlungen zur Rechenschaft gezogen. Zu Beginn des 2.Weltkrieges 1939 kann man also davon sprechen, dass es sich bei dem Völkerbund schon nur noch um ein „lebloses Gebilde“ ohne echte Substanz handelte.

Bereits während des 2.Weltkriegs wurde eine neue Idee geboren: Die „*Vereinten Nationen*“, damals zu vorderst als eine Allianz gegen Hitlerdeutschland und dessen Verbündete. Diese neue Idee hatte aus dem Scheitern des Völkerbundes gelernt. Themen wie das Selbstbestimmungsrecht der Völkern (unter dem Eindruck massiver Besetzungen), eine gerechtere Verteilung von Rohstoffen, und die Freiheit des Menschen innerhalb fester Grenzen hatten hohe Priorität. 1945 nach Beendigung des 2. Weltkriegs wurde die UNO gegründet. Aber was genau hatte sich damit verbessert? Zur Beantwortung dieser Frage verwies der Referent auf die Grundsätze der *UN Charta*. Hier seien nur einige Beispiele genannt:

- souveräne, gleich berechtigte Staaten
- das Grundprinzip des friedlichen Streitschlichtens
- Gewaltverbot

Die Menschenrechte hingegen tauchen in dieser Prinzipien-Charta nicht auf, sie werden genannt unter den zu erreichenden Zielen und sind somit nicht verpflichtend.

Der Referent betonte, dass für diese positive Entwicklung hin zur UNO traurigerweise erst einmal katastrophale Ereignisse geschehen mussten.

Diese neu formulierte Organisation mit ihrer Charta klingt theoretisch gut, leider sieht die Realität häufig weniger positiv aus. Einige Beispiele zu dieser Realität aus den letzten Jahren:
2005 kam es in *Usbekistan* zu einem Massaker an Demonstranten auf Befehl des *usbekischen Innenministers*. Dieser weilte kurz darauf in Deutschland, wurde aber trotz der rechtlichen Möglichkeit (Völkerstrafgesetzbuch) nicht festgenommen.
Eine ähnliche Situation ergab sich mit dem Besuch des *amerikanischen Verteidigungsminister Rumsfeld*, der bereits angezeigt war wegen des Angriffskrieges auf den Irak. Auch hier wurde von einer Festnahme abgesehen.
Seit 1984 existiert in der UNO ein Folterverbot. Obwohl die USA diese Konvention 1992 ratifizierten, bleibt es ihr freigestellt, Vorbehalte gegen diese zu formulieren. Die von den USA formulierten Vorbehalte gegen die Konvention zum Folterverbot entsprechen in ihrer Länge der Konvention selbst. So werden bspw. Menschen an Staaten übergeben in denen gefoltert wird und spätestens seit der Einrichtung des Gefängnisses auf Guantanamo kann von einer Einhaltung des Verbots nicht mehr die Rede sein.

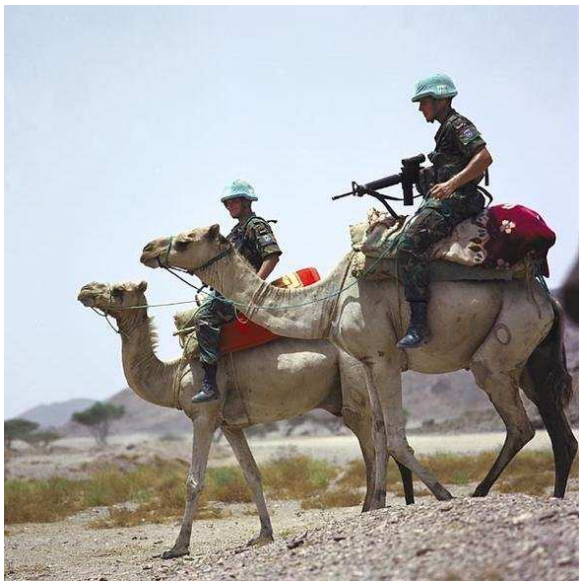

Als gutes Beispiel für die Entwicklung der UNO kann man die Situation der Blauhelmsoldaten sehen. Waren diese anfangs bekannt für ihre Neutralität und ihren stark eingeschränkten Waffengebrauch, haben sie im Laufe der Zeit immer mehr Befugnisse zur Gewaltanwendung erhalten. Heute dürfen sie diese „mit allen erforderlichen Mitteln“ einsetzen.
Zumeist werden die Soldaten aus den ärmeren Mitgliedsländern gestellt. Über deren Schicksal hört man in Ländern wie Deutschland nichts in den Medien.
In Somalia existierte im Jahre 1993 eine Blauhelmtruppe mit UN Mandat, sie verließ zu weiten Teilen das Land, als die Konflikte sich ausweiten. Dasselbe passiert erneut in Ruanda etwas zwei Jahre später, die Soldaten wurden abgezogen.
Diese Entwicklungen haben mit der Zeit dazu geführt, dass andere Organisationen und hier insbesondere die NATO ohne UN Mandat in „Konflikte“ eingreifen. Als Beispiele hierfür nannte Gerd Hankel den Kosovo (1999) und Afghanistan (2001). Diese Aktionen erfolgten zwar ohne eine konkretes Mandat der UNO, wurden und werden aber von dieser stillschweigend geduldet und teilweise durch späteres Eingreifen (z.B. beim Wiederaufbau) akzeptiert.

Der Referent gab als Grund für ein solches Verhalten u.a an, dass die UNO eine Staatenorganisation sei und eben keine „Weltregierung“. Sie könne nur soviel unternehmen, wie ihre Mitgliedsstaaten bereit seien sie zu unterstützen. Als bedenklich stufte Gerd Hankel die neue Rolle Chinas in der UNO ein. China habe bereits damit begonnen Maßstäbe zu setzen. So habe es sich verpflichtet den Kongo zu modernisieren, im Gegenzug darf China nun Kongos Ressourcen abbauen.

Zu Ende seines Vortrages stellte Gerd Hankel die folgende Frage: Was folgert man aus all diesen Beispielen?

Die UNO mit ihrer Charta besteht aus Regeln und Konventionen, die festlegen, wie es sein sollte. Die Realität sieht aber anders aus, was zu einer permanenten Anklage an die UNO führt.
Aber ohne Konventionen und Verträge hätte man keine Maßstäbe zur Bewertung von Verhaltensweisen, man kann also deren Bestehen auch als den Beginn einer beginnenden positiven Entwicklung verstehen.

Im Anschluss kam es zu einer Fragerunde und einer lebhaften Diskussion über die vorgetragenen Inhalte.

1- *Gibt es auch einen afrikanischen Friedenskorps?*
Ja, die Afrikanische Union hat eine Friedenstruppe, die derzeit in der Region Darfur tätig ist.

2- *Unterstützen sich UNO und NATO gegenseitig?*
Ja, seit längerer Zeit kann man eine Annäherung der beiden Organisationen beobachten, es kommt zu immer engeren Kooperationen.

3- *Elementare Menschenrechte sind eigentlich verpflichtend, aber was geschieht wenn gegen sie verstoßen wird, wie kann man sie durchsetzen?*
Wenn die betroffenen Staaten keine Unterstützung gewähren, ist es grundsätzlich schwierig zu seinem Recht auf die elementaren Menschenrechte zu kommen. Dies gilt insbesondere dann, wenn mächtige Staaten ihre Interessen gefährdet sehen.

4- *Wann kommt es zu Interventionen der UNO?*
Es gibt seit 2005 eine sogenannte *„Responsibility to protect“* (eine Verantwortung zu schützen). Diese sieht vor, dass folgende Elemente erfüllt sein müssen, bevor eine Intervention beschlossen werden kann:
• Die Absicht hinter der Intervention muss plausibel sein.
• Gewalt darf nur das letzte Mittel sein
• Gewaltanwendung muss verhältnismäßig sein
• Es muss eine Strategie für einen staatlichen Wiederaufbau bestehen
Aber wer entscheidet, wann welches Kriterium erfüllt ist?

In der auf die Fragen folgenden Diskussion, ging es zusammengefasst um folgende Themen:
Was können wir hier in Deutschland tun?
Wie demokratisch sind Organisationen wie die UNO?
Wie kann man Probleme niederschwellig betrachten, so dass sie beginnen mit der eigene Lebenswelt zu korrespondieren und wie kann man darauf hin in dieser gegen diese Probleme vorgehen?

Fotos (Reihenfolge wie im Text):
Yasin Rafiq: Gerd Hankel und Regine Wittram
Nils Simon: vor der UN-Zentrale in New York
Dawit Rezene: UN-Soldaten in Eritrea